triesen
mein lebens(t)raum

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 01/23

Genehmigt am 7. Februar 2023

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	17. Januar 2023
Zeit	16.45 Uhr – 19.00 Uhr
Ort	Spielplatz KITA, Gässle 2 Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	
Referenten / Berater	zu **GRT 002-01-23** bis **GRT 011-01-23** Manuel Schöb, Leiter Bauverw. zu **GRT 012-01-23** Jolanda Rohner Wessner, Personalleiterin

Gemeindevorsteher:	Ein Gemeinderat:	Für das Protokoll:
Erne Daniela	*Bargetze Rony*	*Eggenberger Esther*

001- 01-23 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Traktanden.

004- 01-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Strasseneinlaufschächte 2023/2024/2025 – Verpflichtungskredit und Vergabe Reinigung Einlaufschächte **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Aufteilung:

Jahr	Kredit	Vergabe
2023	CHF 49‘000.00	48‘925.85
2024	CHF 49‘000.00	48‘925.85
2025	CHF 49‘000.00	48‘925.85

Beschluss: (einstimmig)
a) Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 147'000.00.
b) Der GR erteilt den Auftrag an die Risch reinigt Rohre AG, Gewerbestrasse 25, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 146'777.55 inkl. MwSt.

005- 01-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Leitungsspülung nach Spülplan 2023/2024/2025 - Verpflichtungskredit und Vergabe Kanalreinigung **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Aufteilung:

Jahr	Kredit	Vergabe
2023	CHF 58'333.35	CHF 58‘136.85
2024	CHF 58’333.35	CHF 58‘136.85
2025	CHF 58'333.30	CHF 58‘136.80

Beschluss: (einstimmig)
a) Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 175'000.00.
b) Der GR erteilt den Auftrag an die Beck Jürgen Kanal Anstalt, Im Täscherloch 30, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 174'410.50 inkl. MwSt.

006- 01-23 Bauverwaltung/Tiefbau - Strassenreinigung 2023/2024/2025 – Verpflichtungskredit und Vergabe Strassenreinigung **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Die beiden möglichen FL-Anbieter wurden zur Submission eingeladen.

Aufteilung:

Jahr	Kredit	Vergabe
2023	CHF 38'666.65	CHF 38'555.95
2024	CHF 38'666.65	CHF 38'555.95
2025	CHF 38'666.70	CHF 38'556.00

Beschluss: (einstimmig)
a) Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 116'000.00.
b) Der GR erteilt den Auftrag an die Risch reinigt Rohre AG, Gewerbestrasse 25, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 115'667.90 inkl. MwSt.

007- 01-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2023 - Gesamtkreditgenehmigung **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die langfristige Sicherung des Gebrauchs- und Substanzwertes der Verkehrsinfrastruktur erfordert vorbeugende Massnahmen zur baulichen Erhaltung. Infolge Abnützung und Alterung sowie durch den unsachgemässen Einbau von Strassenbelägen und Pflästerungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Schäden im Strassenkörper. Durch die frühzeitige Erkennung der Schäden auf Strassen kann die betroffene Stelle relativ kostengünstig saniert und die Lebensdauer nochmals erhöht werden.
Es wird jährlich durch den Werkbetrieb zusammen mit der Bauverwaltung unter Einbezug des Strassenbeurteilungsplan festgelegt, welche Strassenabschnitte saniert werden sollten. Für das Jahr 2023 ist vorgesehen, dass folgende Arbeiten ausgeführt werden.

- Schachtoberbauten — Sanierungsmassnahmen
- Einbau Deckbeläge — nach Schadenfall Wasserrohrbrüche
- Diverse Strassen nach Etappenplan und Priorität (z. B. Aeulegraben, Langgasse, Am Bach, Dorfstrasse, etc.) — Deckbeläge, Randabschluss und Risssanierungen

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 250‘000.00 und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum.

008- 01-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserung Wasser: 2023 – Gesamtkreditgenehmigung **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Infolge mechanischer, chemischer oder physikalischer Einwirkungen sowie durch den unsachgemässen Einbau von Wasserleitungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Rohrleitungsbrüchen im Gemeindegebiet.
Reparaturarbeiten lösen ab und dann weitere Rohrleitungsbrüche oder Leckbildungen aus, welche sich kaum verhindern lassen. Leider kann nicht vorausgesagt werden, welche Leistungen dies dann im Detail betrifft oder ob andere Wasserleitungen zusätzlich bersten. Die Anträge auf Vergabe werden demzufolge nach Schadensfall oder vorbeugend beim Gemeinderat eingereicht.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 120'000.00.

009- 01-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Abwasser: 2023 - Gesamtkreditgenehmigung E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Infolge mechanischer, chemischer oder physikalischer Einwirkungen sowie durch den unsachgemässen Einbau von Abwasserleitungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Schäden im Gemeindegebiet.
Es wird jährlich durch die Bauverwaltung zusammen mit Experten festgelegt, welche Abwasserleitungen aufgrund des Generellen Entwässerungsplans instandgestellt werden sollten.
Die Anträge auf Vergabe werden demzufolge nach Schadenfall oder vorbeugend beim Gemeinderat eingereicht.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 160'000.00.

010- 01-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Anschaffung Radlader Atlas Typ 65 (Occasion) E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Den Radlader haben wir seit April 2022 als Mietgerät auf der Deponie Säga im Einsatz. Mit dem Radlader verstossen wir nun das angelieferte Material grösstenteils selbst. Er dient zur besseren Auslastung des Deponiewarts und zur Reduktion von Fremdleistungen (Traxarbeiten und Reinigung von Verkehrsflächen). Zudem könnte dieses Gerät bei Bedarf auch für den Winterdienst eingesetzt werden.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Hugo Schädler AG, Schliessa 29, Triesen zum Nettobetrag von CHF 30'500.65 inkl. MwSt.

011- 01-23 Bauverwaltung / Wasserwerk - Wasserversorgung – Materialeinkauf Austausch Hauswasserzähler 2023 E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Zähler, welche älter sind als 20 Jahre, werden jährlich ausgetauscht.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die GWF MessSysteme AG, Obergrundstrasse 119, 6002 Luzern zum Nettobetrag von CHF 49'651.05 inkl. MwSt.

012- 01-23 Personalkommission - Finanzen - Fachverantwortung Steuern - Ersatzanstellung - Stellenvergabe E

GR Nicole Felix tritt in den Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)
Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Heinz Riesen als Fachverantwortlicher Steuern (100 %) ab 1. Mai 2023.

013- 01-23 Genehmigung des Protokolls Nr. 18/22

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 18/22 vom 13.12.2022.

014- 01-23 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 18/22

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 18/22 vom 13.12.2022 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

015- 01-23 FL Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht), des Familienzulagengesetzes (FZG), des Krankenversicherungsgesetzes sowie weitere Gesetze – Stellungnahme **E**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt: **17.03.2023**

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt)

016- 01-23 FL Regierung - Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) – Stellungnahme **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Frau Vollkommer Céline Hélène, geb. 09.10.1990, wohnhaft Bächliweg 49, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt. Die Antragstellerin ist Bürgerin von Deutschland und der Schweiz und lebt seit 01.07.2011 in Triesen, Fürstentum Liechtenstein.
Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:
Gemeindegesetz (GemG)
Art. 21
d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren

1) Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.
2) Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.
3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)
3. Ordentliches Verfahren
§ 6 Grundsatz

1) Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:
c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;

d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beschluss: (einstimmig)
a) Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Frau Céline Hélène Vollkommer, Bächliweg 49, Triesen zur Kenntnis.
b) Der GR entscheidet, dass das Gesuch den Gemeindebürgern an der übernächstfolgenden Landes- oder Gemeindeabstimmung vorgelegt wird.

017- 01-23 Gemeindeschutz - Reglement Gemeindeschutz - Genehmigung und Publikation E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Im Falle von Katastrophen und Notlagen sind zum Schutze der Bevölkerung diverse Massnahmen notwendig, die zweckmässigerweise von der betroffenen Örtlichkeit unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten organisiert werden. Eine Konzeptvorlage seitens des Landes Liechtenstein für alle Gemeinden, namentlich das „Konzept Gemeindeschutz“ vom 14. August 2020 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 07.09.2021 mit GRB 257-12-21 zur Kenntnis genommen und diente seit der Kenntnisnahme als strategische Grundlage zur Schaffung einer entsprechenden reglementarischen Grundlage zur operativen Umsetzung besagten Konzepts.

Das Grundlagenpapier des Amtes für Bevölkerungsschutz (ABS), welches als Basis für die Erarbeitung des Reglements diente, wurde intern durch die verantwortlichen Koordinationspersonen bearbeitet und gemeindespezifisch vertieft sowie konkretisiert. Die Endfassung «Reglement Gemeindeschutz» liegt dem Antrag bei und ist per sofort genehmigungsfähig, um so die operativen Tätigkeiten des Gemeindeschutzes auf Basis einer verbindlichen Grundlage aufnehmen zu können.

Der vorliegende Reglementsentwurf wurde verwaltungsintern zudem mit den Reglementen anderer Gemeinden verglichen und wo nötig harmonisiert. Auch entspricht dieses Reglement inhaltlich und formal dem Prozess zur Aufbereitung aller Gemeindereglemente.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt das vorliegende Reglement «Gemeindeschutz», setzt dieses rückwirkend per 01.01.2023 in Kraft und gibt dieses zur geeigneten Publikation frei.

020- 01-23 Direktvergaben durch die Gemeindevorstehung / Kreditgenehmigung I

Bauverwaltung/Leiter – Raumordnung – GIS-Datenbereitstellung laufende Nachführung und Datenverwaltung 2023 - Auftragserteilung im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag - von CHF 18'500.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – St. Mamertenquelle T17: Sanierung inkl. Umbauarbeiten GVP W12 – Bauingenieurarbeiten inkl. Nebenkosten – Auftragserweiterung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag - von CHF 12'500.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Dorfstrasse bis Parzelle Nr. 2605) – Ingenieurarbeiten / Projektierung Auftragserweiterung (Teilausbau 1b) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag - von CHF 15'500.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Abwasserentsorgung – GIS-Arbeiten / 2023 – Datennachführungen und Datenverwaltung / Mobile GIS 2023 - Auftragserteilung im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag - von CHF 12'000.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Wasserversorgung – Liegenschaftsanschlüsse – Neubauten / 2023 - Auftragserteilung im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag - von CHF 20'000.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dreifachturnhalle – Ersatz Ventilator Lüftung Garderobe Turnhalle - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Roman Negele AG, Messinastrasse 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag - von CHF 11'961.95 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Schulanlage Gässle – Aufarbeitung und Dokumentation Werkleitungen - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag - von CHF 12’187.50 inkl. MwSt.

021- 01-23 GR zur Kenntnis **I**

Hermanas Oblatas des Sales Granja Femeninas – Dankesschreiben vom Dezember 2022

023- 01-23 Gemeindevorstehung - Antrag auf Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung Umnutzung, Industriestrasse 32 und Schliessa 3, 9495 Triesen (Tr. Parz. 2208) **E**

Zirkularbeschluss vom 20.01.2023: (mehrheitlich: 10 Ja: 4 FBP, 6 VU / 1 Nein: 1 FBP)
Der GR nimmt den Antrag des Ausländer- und Passamtes (APA) zur Kenntnis und befürwortet eine Ausnahme zur Gemeindebauordnung zur befristeten Umnutzung der Liegenschaft Industriestrasse 32 und Schliessa 3 bis zum 31.01.2026 für die Unterbringung von Asylsuchenden.

***